

Nr.: BV-077/2020

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 05.08.2020

Fachbereich
Stadtentwicklung
Strümpel, Jenny
Tel.: 421-91340
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-077/2020

Betreff:

Standardisierung von Ausstattungselementen in der Lutherstadt Wittenberg

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft	07.09.2020	öffentlich vorberatend
Stadtrat	23.09.2020	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei Neu- oder Ersatzbeschaffung, Instandsetzung und Reparatur von Ausstattungselementen in der Altstadt Wittenberg und in der Innenstadt (statistischer Bezirk) die in den Anlagen aufgeführten Standard-Produkte vorrangig zu verwenden.
2. Abweichungen von der Standardisierung können für öffentliche Räume mit besonderen Nutzungs-, Funktions- und Gestaltungsansprüchen (z. B. Promenaden, Elbbereiche, Hauptbahnhof) zugelassen werden.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**Begründung :**I. Einleitungstext

Die nutzungsgerechte und gestalterisch qualitätvolle Ausstattung des öffentlichen Stadtraumes trägt maßgeblich für eine hohe Aufenthaltsqualität und Nutzung, zur Aufwertung des Stadtbildes und zur Identifikation der einzelnen Stadträume bei. Das betrifft insbesondere die historische Altstadt, sowie den in der Anlage gekennzeichneten Geltungsbereich außerhalb der Altstadt, Wohnort vieler Wittenberger. Die Beschaffung, Instandhaltung und Reparatur sowie die Ersatzbeschaffung von Stadtmöbeln ist mit hohen finanziellen und personellen Aufwendungen verbunden. Diese sollen gesenkt werden. Zudem besteht aufgrund der strengen Vergaberichtlinien die Notwendigkeit der Festlegung von Standard-Produkten, um innerhalb einzelner Stadträume voneinander abweichende Produkte oder Nachbauten zu verhindern.

II. Beschlussgegenstand

Gegenstand des Beschlusses ist die Festlegung von Ausstattungselementen für die Altstadt Lutherstadt Wittenberg und den in der Anlage gekennzeichneten Geltungsbereich außerhalb der Altstadt, die bereits bisher im Rahmen der Oberflächensanierung oder Grünanlagengestaltung Anwendung fanden bzw. zukünftig finden sollen.

Die ausgewählten Ausstattungselemente sind in den beigefügten Tabellen aufgeführt. Der entsprechende Geltungsbereich des Beschlusses ist im beigefügten Übersichtsplan (Anlage 1) dargestellt.

Die Produktliste unterscheidet für die Altstadt in den Teilbereich der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze und in den Teilbereich der Wallanlagen. Für den gekennzeichneten Geltungsbereich außerhalb der Altstadt erfolgt ebenfalls eine Festlegung von den wichtigsten Ausstattungselementen.

Sollte ein Produkttyp von einem Hersteller zukünftig nicht mehr lieferbar sein, so ist ein adäquates Modell zu wählen und zeitnah ein neuer Beschluss herbei zu führen.

III. Begründung

Beschlusspunkt 1

Die Festlegung von Ausstattungselementen und die Konzentration auf eine eingeschränkte Anzahl von Typen sind gestalterisch und wirtschaftlich begründet.

Die gestalterische und stadttechnische Neuordnung sowie Instandhaltung öffentlicher Straßen- und Platzräume sowie der städtischen Freianlagen ist eine kommunale Aufgabe, die unter Berücksichtigung der Finanzkraft der Kommune fortwährend zu gewährleisten ist. Dabei finden immer wieder neue Beschaffungs- und Instandhaltungsmaßnahmen für Ausstattungselemente (Stadtmöbel) statt.

Beschaffungsmaßnahmen für Neu- und Ersatzinvestitionen sind produktneutral und in der Regel öffentlich auszuschreiben. Dabei haben die Bieter das Recht, Produkte anzubieten, die die im Ausschreibungstext beschriebenen Produkthanforderungen (Material, Konstruktion etc.) erfüllen. Über lange Zeiträume kommen bei der Ausstattung der öffentlichen Räume so viele unterschiedliche Produkte zum Einsatz. Neben der Gefahr, dass langfristig öffentliche Stadträume, insbesondere in der denkmalgeschützten Altstadt, sehr verschiedenartige Erscheinungsbilder aufweisen werden, hat die Kommune im Rahmen der Vergabeverfahren nur begrenzt Einfluss auf die Qualität der Produkte (z. B. Langlebigkeit, Robustheit, Gestaltung).

Die zunehmende Vielzahl verschiedener Produkttypen für den gleichen Zweck ist darüber hinaus unwirtschaftlich für die Instandhaltung und Instandsetzung von Ausstattungselementen. Es müssen eine Vielzahl unterschiedlicher Ersatzteile in kleinen Mengen beschafft und vorgehalten werden. Das verursacht unnötige Kosten. Aus beschädigten Ausstattungselementen können nur im begrenzten Umfang Ersatzteile für baugleiche Elemente gewonnen werden. Die Festlegung auf bestimmte Produkte, die funktionell, robust, langlebig und gut gestaltet sind, senkt die Kosten und vereinfacht die Unterhaltung der Ausstattungselemente.

Auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses können die in den Anlagen 2 und 3 aufgeführten Ausstattungselemente im Rahmen von Vergabeverfahren produktspezifisch ausgeschrieben werden. Dafür werden überwiegend Ausstattungselemente festgelegt, die in der Lutherstadt Wittenberg bereits Verwendung gefunden und sich dabei als robust und langlebig erwiesen haben. Die Produkte lassen sich in der Regel bei kleinen Schäden mit geringem Aufwand reparieren.

Beschlusspunkt 2

In spezifischen öffentlichen Räumen mit besonderen Nutzungs-, Funktions- und Gestaltungsansprüchen kann von den standardisierten Produkten abgewichen werden. Die gewählten Ausstattungselemente, u. a. am Hauptbahnhof, an der Promenade vom Hauptbahnhof zur Altstadt oder der Promenade Fleischerstraße, weichen mit Blick auf die Funktionalität und gewollte Nutzung des öffentlichen Raums von den Standardprodukten ab. Unter anderem mit der perspektivischen Umsetzung des Leitbildes „Stadt an der Elbe“ ergeben sich auch in elbnahen Stadtbereichen andere Anforderungen an die Stadtmöblierung. Ein Aufgreifen bereits abweichender Stadtmöbel kann zur Verknüpfung von Stadträumen und zur Wiedererkennung dienen. Darüber wird im Bauausschuss informiert.

IV. Anlagen

Anlage 1: Geltungsbereich der standardisierten Ausstattungselemente innerhalb und außerhalb der Altstadt Wittenberg

Anlage 2: Tabelle der standardisierten Ausstattungselemente „Altstadt Wittenberg“
 2.1 Öffentliche Straßen, Wege und Plätze
 2.2 Wallanlagen

Anlage 3: Tabelle der standardisierten Ausstattungselemente außerhalb Geltungsbereich „Altstadt Wittenberg“